

perterriti omnes . . . venientes. . . .

innumerabilis multitudo baptizati sunt'.

Laur. 777: 'Tunc domnus Carolus rex sinodum publicum habuit ad Paderbrunnen . . . ibique . . . Saxones convenerunt . . .

ibique multitudo Saxonum baptizati sunt'.

timore perculsi venerunt

.

Mos.-Lauresh. 776: ' . . . et baptizata est eorum multitudo innumera'.

Petav. 777: ' . . . gloriosus rex Karolus venit . . . Patresbrunna habuitque ibi magnum placitum; et ibi convenerunt Saxones . . . '

Mos.-Lauresh. 777: ' . . . et ibi paganorum Saxonum multitudo maxima baptizata est'.

Beim Jahre 778 ist die Benutzung der Petaviani nicht mehr deutlich, die der Lorscher Quelle aber um so augenfälliger. Mit diesem Jahre endete die ältere Recension der Petaviani; die Aehnlichkeiten, die sich nun noch zwischen Petaviani und Lauriss. finden, wie die von Bernays (S. 7) angezogene (785 L. 'et tunc tota Saxonia subiugata est', P. 'et tunc adquisivit Saxones cum Dei auxilio') sind, wenn man sie nicht für belanglos erachten mag, daraus zu erklären, dass der Verfasser der jüngeren Recension der Petaviani (von 796) seinerseits die Laurissenses mittel- oder unmittelbar benutzte¹. Dagegen dauert die Verwandtschaft mit den Mosellani und Laureshamenses fort, mit den letzteren auch noch über das Jahr 785 hinaus, wo ihre Uebereinstimmung mit den Mosell. aufhört²; daraus folgt, dass der Verfasser der Ann. Lauriss. die Lorscher Jahrbücher in einem Exemplar der zweiten Recension benutzte. Doch ist es leicht möglich, dass für die Jahre 787 und 788 bereits den Laurissenses die Priorität vor den Laureshamenses zuzusprechen ist. Denn der Fortsetzer der letzteren (791 bis 803) könnte ja bei seiner Uebearbeitung der Jahre 786—790 auch die Lauriss. benutzt haben. Vgl. o. S. 16.

Noch andere eigentlich annalistische Quellen anzunehmen, ist keine Veranlassung³. Doch muss der Annalist, wie W. Giesebrecht (S. 203 f.) bemerkt, für seine regelmässig am Ende der Jahresberichte von 759 an wieder-

1) Siehe darüber den dritten Theil meiner Abhandlung. 2) Es genügt, hierfür auf die Parallelstellen bei Bernays S. 7 ff. zu verweisen, aus welchen dieser allerdings Benutzung einer gemeinsamen Quelle folgern möchte. 3) Dass die Annalenfragmente, welche Pertz, und die verlorene Grundlage der Ann. Mettenses, welche Dünzelmann als Quelle der Ann. Lauriss. erweisen wollte, vielmehr aus denselben abgeleitet sind, haben schon Waitz (Forschungen VIII, 631 f. und XX, 385 ff.) und Giesebrecht (Forschungen XIII, 627 ff.) dargethan. Vgl. den folgenden Theil.